



Gesetzentwurf

der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Artikel 1

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Mai 2008 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVObI. Schl.-H. 2011, S. 96) wird wie folgt geändert:

1.

Art. 17 Ausschüsse

wird um einen Absatz 4 ergänzt:

„Das Land kann zur Kontrolle der länderübergreifenden vollziehenden Gewalt und zur Vorbereitung länderübergreifender Akte der gesetzgebenden Gewalt gemeinsame Ausschüsse mit anderen Bundesländern bilden. Die Vertretung von jeder Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtags und jeder Gruppe von Abgeordneten, denen die Rechte einer Fraktion zustehen, ist zu gewährleisten. Das Nähere regeln Staatsverträge, die der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Landtags bedürfen.“

2.

Art. 18 Untersuchungsausschüsse

wird ein Absatz 6 eingefügt:

„Art. 17 Abs. 4 gilt entsprechend.“

Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Ines Strehlau
und Fraktion

Thorsten Fürter

Jürgen Weber
und Fraktion